

## Anlage 2-Information der Sorgeberechtigten

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat weitergehende Informationen zum Masernschutzgesetz unter [www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de) zur Verfügung gestellt.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) hat auf der Seite [www.thueringen-impft.de](http://www.thueringen-impft.de) ebenfalls Informationen zum Impfschutz veröffentlicht.

Sehr geehrte Eltern bzw. Sorgeberechtigte ich bitte Sie, aus o.g. Gründen, den Nachweis des Masern-Impfschutzes bis zum 14.09.20 (dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin oder dem Schulleiter/der Schulleiterin) in der Schule vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



(Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters)